

Antrag

des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Keine Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (WAA)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird aufgefordert, daß seinerseits Erforderliche zu tun, um ein Moratorium in den Genehmigungsverfahren für die geplante WAA in Wackersdorf zu erreichen und alle bestehenden Genehmigungen außer Vollzug zu setzen.
2. Eine paritätisch mit WAA-Kritikern und -Befürwortern besetzte Expertenkommission wird beauftragt, die Ergebnisse und die noch nicht erörterten Themenkomplexe des Erörterungstermins für die 2. Teilerrichtungsgenehmigung (2. TEG) in Neunburg v. Wald zu beraten und einen Abschlußbericht vorzulegen.
3. Aus dem Bundeshaushalt werden mit sofortiger Wirksamkeit keine Haushaltsmittel mehr für Forschung, Planung und Bau der WAA Wackersdorf zur Verfügung gestellt.
4. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird aufgefordert, gemäß § 9 a Atomgesetz eine Prüfung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit der konkret geplanten Wiederaufarbeitungsanlage zu veranlassen, um festzustellen, ob eine „zwingende gesetzliche Verpflichtung“ zur Errichtung einer WAA tatsächlich besteht.

Bonn, den 30. November 1988

Dr. Daniels (Regensburg)

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

1. Seit Dezember 1985 wird in Wackersdorf, im Landkreis Schwandorf (Oberpfalz), eine Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstäbe gebaut. Und das, obwohl dafür keine bestandskräftigen atomrechtlichen Teilerrichtungsgenehmigungen (TEG) vorliegen.

Keines der bislang mit der 1. TEG befaßten Gerichte hat sich mit dem Inhalt der Genehmigung – und damit den Gefahren der WAA – beschäftigt, sondern nur mit formalen Gesichtspunkten. Während nun bereits die ersten Milliarden DM verbaut und damit nur noch schwer zu beseitigende Fakten geschaffen werden, ist noch nicht im mindesten geklärt, ob die erteilten Genehmigungen rechtmäßig sind.

Nach Meinung der Antragsteller hat der Erörterungstermin gezeigt, daß die WAA nicht gebaut werden darf. Um über diese Meinung eine breite gesellschaftliche Debatte in Gang zu setzen, wird ein Moratorium gefordert, um zu verhindern, daß weitere in Beton gegossene Sachzwänge geschaffen werden.

Da die nach der 1. TEG ursprünglich genehmigten Anlagenteile nunmehr überwiegend realisiert sind und eine vollständige Konzept-Änderung der WAA vorgenommen wurde, reichte die DWK einen Antrag für die Erteilung einer weiteren TEG ein.

Dagegen haben im verwaltungsrechtlichen Verfahren über 881 000 Menschen aus dem In- und Ausland Einwendungen erhoben – so viele wie noch nie zuvor bei einem Industrieprojekt in der Bundesrepublik Deutschland. Der nach dem Atomgesetz (AtG) vorgesehene Erörterungstermin wurde nach einer weniger als dreimonatigen Prüfung der eingegangenen Einwendungen am 11. Juli 1988 in Neunburg v. Wald unter skandalösen Umständen eröffnet und nach 23 Sitzungstagen vom Bayerischen Umweltministerium eigenmächtig abgebrochen, ohne daß die Einwendungen hinreichend erörtert worden sind, obwohl sich – trotz der Ferienzeit – noch viele Einwender/innen zu Worte gemeldet hatten. Ganze Anlagenkomplexe und zahlreiche Störfälle wurden nicht erörtert.

Eine so gefährliche und komplexe Anlage wie die WAA mit ihren zahlreichen Lagergebäuden, der Brennelementfabrik, der Verglasungsanlage für hochradioaktiven Abfall, den Atommüllbeseitigungsanlagen etc. hätte einer intensiveren Betrachtung unterzogen werden müssen, der sich das Bayerische Umweltministerium jedoch entziehen wollte.

Als Ursache dafür ist die vernichtende Kritik an den Plänen und Gutachten der Deutschen Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) als WAA-Erbauer-Firma anzusehen, der beim Erörterungstermin von der DWK nichts Gleichwertiges entgegengesetzt werden konnte. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gelang es trotz der widrigen Umstände, die Anlage durch Wissenschaftler so sehr in Frage zu stellen, daß es unverantwortlich wäre, das Genehmigungsverfahren fortzusetzen. Mit einigen Beispielen soll das kurz erläutert werden: So konnte z. B. belegt werden, daß der Standort Wackersdorf hinsichtlich der Grundwassergefährdung den Genehmigungsvoraussetzungen auf dem Papier angepaßt worden ist und die von der DWK aufgestellte These der Existenz einer dichten, doppelten Barriere gegen das Grundwasser eine reine Schutzbehauptung darstellt. Außerdem wurde an den Ergeb-

nissen der offiziellen Bohrungen, die zum Konstrukt einer „Wasserscheide“ ausgerechnet am Gelände der WAA führten, manipuliert. Folgerichtig verweigert die DWK die Herausgabe der Bohrprotokolle. Bei den meteorologischen Untersuchungen wurden Fremddaten ungeprüft übernommen und kritiklos auf den WAA-Standort übertragen. Dabei wurden relevante meteorologische Gegebenheiten des Standortes nicht berücksichtigt.

Bei den seismischen Untersuchungen wurden weder alle relevanten Erdbeben berücksichtigt noch die geltenden Rechenregeln des Kerntechnischen Ausschusses richtig benutzt, um eine erdbebensichere Auslegung der WAA zu erreichen.

Zur Bestimmung der Strahlenbelastung durch die WAA, und dabei insbesondere des radioaktiven Inventars der Anlage und der Emmissionen, wurde von der DWK eine veraltete EDV herangezogen. Deswegen müssen alle bisher gemachten offiziellen Aussagen zur Strahlenbelastung als Makulatur angesehen werden. Die wahre Gefährdung von Mensch und Natur wurde so auch bislang um Potenzen zu niedrig angegeben.

2. Deshalb setzt der Deutsche Bundestag eine Experten-Kommission ein, die sich umfassend mit der Genehmigungsfähigkeit der WAA Wackersdorf auseinandersetzt. Dabei müssen Befürworter und Kritiker der Anlage gleichberechtigt Akten, Unterlagen und Gutachten zur Verfügung gestellt werden und zu Worte kommen können. Bis zum Abschluß der Arbeiten der Kommission werden das Genehmigungsverfahren und die Bauarbeiten im und um das Baugelände eingestellt.
3. Die direkte und indirekte Finanzierung der WAA Wackersdorf durch den Bundeshaushalt ist umgehend zu beenden. Noch im Jahre 1984 vertrat die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/1292) die Auffassung, daß es „im Rahmen der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Entsorgungspolitik (...) in den Verantwortungsbereich der Betreiber kerntechnischer Anlagen (fällt), alle notwendigen Entsorgungsschritte bis zur Ablieferung radioaktiver Abfälle an Anlagen des Bundes bzw. der Länder nach § 9a Abs. 3 AtG selbst zu realisieren. Nach dem Verursacherprinzip sind dabei die entstehenden Kosten von dem Betreiber zu tragen“.

Die Realität ist aber unterdessen, daß durch die Haushalte des Wirtschafts-, Innen-, Finanz-, Forschungs- und Umweltministeriums das Wackersdorfer Projekt bis zu seiner Vollendung mit bis zu einer Milliarde DM aus Steuergeldern finanziert worden sein wird. Das ist insbesondere in Zeiten einer sich dramatisch verschlechternden Umweltsituation und der zwingenden Notwendigkeit der massiven Förderung regenerativer Energie eine unverantwortbare Subventionierung einer für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen nicht notwendigen, unwirtschaftlichen, höchstgefährlichen und umweltgefährdenden Anlage.

4. In der letzten Zeit hat die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) Kostenschätzungen für

den Endpreis der Anlage ausgearbeitet, die wahrscheinlich doppelt so hoch sind wie die ursprünglich veranschlagten Kosten. Bei einem Gespräch der Antragsteller mit der DWK vor Ort ergab sich, daß die Betreiber jetzt überhaupt keine konkrete Endsumme benennen können. Nach dem Atomgesetz (§ 9 a) ist die „schadlose Verwertung“ radioaktiver Reststoffe vorgesehen, wenn sie wirtschaftlich vertretbar ist. Die zitierten Äußerungen machen es deshalb erforderlich, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die wirtschaftliche Vertretbarkeit der jetzt geplanten Wiederaufarbeitungsanlage überprüft.